



3003 Bern BAV; scl

POST CH AG

Versand per e-Mail

An die Empfänger
gemäss untenstehender Liste

Aktenzeichen: BAV-331.2-11/1

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 13. September 2021

Abgeltungen alpenquerender KV - Kürzung der Sätze im 4. Quartal 2021 und Festlegung der Bedingungen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Betreffend die Abgeltungen im alpenquerenden UKV geben wir Ihnen mit diesem Schreiben eine Anpassung der Allgemeinen Bedingungen (Kürzung der Abgeltungssätze je Zug) für das 4. Quartal des laufenden Jahres bekannt und werden die Bedingungen des Offertverfahrens für das Jahr 2022 festgelegt.

I. Finanzieller Rahmen

Die finanzielle Förderung des alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehrs wird langfristig über einen Zahlungsrahmen gesteuert. Mit Bundesbeschluss vom 3. Juni 2020 hat das Parlament diesen Zahlungsrahmen bis Ende 2030 verlängert und erhöht. Gleichzeitig hat auch die Bewältigung der Covid-19-Krise Einfluss auf die Förderbedingungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr. Mit den Beschlüssen zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise¹ hat das Parlament den Abbaupfad bei den Abgeltungen im alpenquerenden KV in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt², die Fördermittel für den UKV 2021 um rund 20 Millionen Franken erhöht und einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag an die Rollende Landstrasse gesprochen.

¹ Vgl. hierzu [Botschaft des Bundesrats](#)

² Bestimmung in Art. 8 Abs. 2 Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG), mit der die Vorgabe, dass die durchschnittliche Abgeltung pro Sendung von Jahr zu Jahr abnehmen muss, wird für die Jahre 2020 und 2021 als nicht anwendbar erklärt



In der Summe hat sich dies auf die verfügbaren Mittel für die Förderung des alpenquerenden KV wie folgt ausgewirkt:

Fördermittel UKV und Rola	2020	2021 ³	2022	2023
Planung vor Covid (Mio. Fr.)	121.5 (Budget)	100	85	70
Stand heute	116.8 (Ist)	120	100	85

Bei gleichbleibendem Budget von rund 120 Millionen Franken sah das vor Jahresfrist publizierte Offertverfahren für 2021 dieselben Abgeltungssätze vor wie im Jahr 2020.

II. Reduktion der Abgeltungen im 4. Quartal 2021 muss umgesetzt werden

Der alpenquerende UKV hat sich 2021 deutlich schneller und besser von der Covid-19-Krise erholt, als dies vor Jahresfrist angenommen werden konnte. Die Mengen im alpenquerenden UKV liegen im 1. Semester 2021 sogar deutlich über dem Niveau von 2019 vor der Covid-19-Krise. Weil die Abgeltungen nach effektiv erbrachter Leistung (Anzahl Züge und Sendungen) ausgerichtet werden, reichen die für 2021 eingeplanten finanziellen Mittel nicht aus, um alle Verkehre wie vorgesehen abzugelten. Die von Ihnen akzeptierten Allgemeinen Bedingungen betreffend die Abgeltungsvereinbarungen sehen die Möglichkeit vor, die Abgeltungssätze ab dem 3. oder 4. Quartal zu senken.

Infolge der unerwartet positiven Verkehrsentwicklung im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 sieht sich das BAV gezwungen, die erwähnte 'Kürzungsklausel' für 2021 als anwendbar zu erklären: **Die Abgeltung je UKV-Zug wird für das 4. Quartal 2021 pauschal um 350 Franken pro Zug für alle Quell-/Zielgebiete gleich gekürzt. Die Abgeltung je Sendung bleibt unverändert.** Diese Anpassung wird mit dem vorliegenden Schreiben des BAV vollzogen, ohne dass die Abgeltungsvereinbarungen formal angepasst werden.

Die UKV-Operateure haben aufgrund dieser Anpassung der Abgeltungssätze bis am 30. September 2021 die Möglichkeit, ihre Offerten für die Bestellungen des Bundes für das letzte Quartal 2021 zu revidieren.

III. Offertverfahren und Festlegung der Abgeltungsbedingungen im alpenquerenden UKV 2022

Im 2022 stehen für die Förderung des alpenquerenden UKV rund 20 Millionen Franken weniger zur Verfügung als im laufenden Jahr. Vor dem Hintergrund dieser Budgetrestriktion und der erwarteten Mengenentwicklung werden die Abgeltungsbedingungen auf 2022 angepasst, indem die **Abgeltungssätze gegenüber dem Vorjahr auf den Sendungen um 10 Franken reduziert werden und auf den Zügen je nach Ziel-/Quellgebiet um 280 bis 450 Franken.**

In der Beilage finden Sie das Dokument „Offertverfahren alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr 2022“. Dieses enthält nebst Anpassungen in den Bestimmungen unter Ziffern 4 und 5 alle Informationen und Fristen zu den Bestellungen und Abgeltungen. Die **Offerten für 2022** müssen dem BAV **bis am 20. November 2021** eingereicht werden. Im Rahmen der Offerte muss eine Planerfolgsrechnung je Relation eingereicht werden. Diese ist einheitlich in Euro zu erstellen. Für Umrechnungen ist ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Wechselkurs von 1 Franken = 0.92 Euro zu unterstellen. Anspruch auf die maximalen Abgeltungssätze je Zug und je Sendung kann nur geltend gemacht werden, wenn die maximale Abgeltungssumme tiefer ist als das ausgewiesene Defizit gemäss Planerfolgsrechnung.

³ Inkl. Aufstockung um 20 Mio. für den UKV aus dem Kredit Covid: *Abgeltung Schienengüterverkehr* - jedoch exkl. der 10 Mio. z.G. der Rollenden Landstrasse aus diesem Kredit

Weiter sind monatsgenaue Angaben zur Anzahl der geplanten Züge und Sendungen zu offerieren. Zusätzlich muss dem BAV zusammen mit der Offerte der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 eingereicht werden. Die Offerten für 2022 werden nicht mehr in Form der bisher üblichen Excel-Files eingereicht, sondern **über die neue Webapplikation «Abgeltungen Güterverkehr»**. Die UKV-Operateure, mit denen das BAV für das laufende Jahr Abgeltungsvereinbarungen abgeschlossen hat, werden wir in Kürze mit separatem Schreiben im Detail über diese neue Webapplikation zur Abwicklung der Betriebsabgeltungen informieren. Für allfällige Korrespondenz und Fragen richten Sie sich bitte weiterhin an die Adresse abgeltungen-kv@bav.admin.ch.

Wir sehen vor, Ihnen die Abgeltungsvereinbarungen für 2022 voraussichtlich bis Ende 2021 zur Unterschrift zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Digital signiert von
Füglistaler Peter
JZZICO
2021-09-14 (mit
Zeitstempel)

Dr. Peter Füglistaler
Direktor



Digital signiert von
Meyrat Pierre-
André R6VHGF
2021-09-13 (mit
Zeitstempel)

Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

Beilagen:

- Allgemeine Bedingungen betreffend die Abgeltungsvereinbarungen 2022 mit Anpassungen betreffend das 4. Quartal 2021
- Offertverfahren alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr 2022

Kopie z.K. per Mail an:

- GS UVEK (vag), EFV (Schley)

Intern per Zeiger an:

- Fü, MEP, BAG, km, gv(alle)

Per E-Mail an:

Operateure im alpenquerenden UKV

- Ambrogio Trasporti SpA, Via Tognasca 5, IT-21013 Gallarate, Italien
- CargoBeamer intermodal operations GmbH, Handelsplatz 1b, 04319 Leipzig, Deutschland
- DB Cargo AG, Rheinstrasse 2, 55116 Mainz, Deutschland
- G.T.S. S.p.A. Via del Tesoro 15, I-70123 Bari, Italien
- Hannibal S.p.A., Via Maggio 1, 20066 Melzo, Italien
- Hupac Intermodal SA, Viale R. Manzoni 6, 6830 Chiasso
- Imerys, Strada Industriale 12, 6743 Bodio
- Kombiverkehr KG, Zum Laurenburger Hof 76, 60594 Frankfurt
- Lineas NV, Boulevard du Roi Albert II 37, 1030 Schaerbeck, Belgien
- Mercitalia Intermodal S.p.A., Via Valtellina 5-7, I-20159 Milan, Italien
- PrimeRail GmbH, Sieglarer Strasse 6, 53840 Troisdorf, Deutschland
- PSA Genova Pra' Spa, Bacino Portuale di Prà, 16157 Genova, Italien
- RailCare AG, Altgraben 23, 4624 Härkingen

- SBB Cargo AG, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
- TX Logistik AG, Junkersring 33, 53844 Troisdorf, Deutschland

z.K. an Eisenbahnverkehrsunternehmen:

- BLS Cargo AG, Bollwerk 27, 3001 Bern
- DB Cargo Schweiz GmbH, Sägereistrasse 2, 8152 Glattbrugg
- RailCare AG, Altgraben 23, 4624 Härkingen
- SBB Cargo AG, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
- SBB Cargo International, Riggerbachstrasse 6, 4600 Olten
- TX Logistik GmbH, Steinengraben 42, 4051 Basel